



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 18.05.2022

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 252/2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil - wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 253/2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 254/2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 255/2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 256/2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 257/2022

Erweiterung des Bad Tabarzer Kinder- Freizeitpasses bis 16 Jahre

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Bad Tabarzer Kinder-Freizeitpasses.

Die Benutzung des Freizeitpasses soll Bad Tabarzer Kindern im Alter von 5 Jahren, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf Antrag ermöglicht werden. Die Karte ist jeweils 5 Jahre gültig und wird auf Antrag, um weitere 5 Jahre verlängert, bis zum Ende des Nutzungszeitraumes. Die Nutzung berechtigt die Kinder diverse Angebote in Bad Tabarz kostenfrei oder vergünstigt zu nutzen. Vor allem soll es sich dabei um kommunale Einrichtungen handeln, es können aber auch Vereinbarungen über die Nutzung mit privaten Anbietern getroffen werden.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Freizeitpass entsprechend diesen Vorgaben anzufertigen und auszureichen. Die Entgeltordnungen der kommunalen Einrichtungen sind anzupassen. Das Angebot kann ständig erweitert werden und wird über Aushänge, einem Flyer und auf der Internetseite www.bad-tabarz.de bekannt gemacht.

3. Die Änderung tritt mit der Haushaltsgenehmigung in Kraft.

...

Ausgegangen am:
Abgenommen am:
Ort:



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 258/2022

Gesellschaftsangelegenheit TWG - Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Bavaria Treu AG, Erfurt, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 47.586,51 € und einer Bilanzsumme von 5.549.426,14 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführerin Frau Daniela Hörchner und die Prokuristin Frau Jasmin Markgraf für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

...

Beschluss Nr. 259/2022

Gesellschaftsangelegenheit TWG - Prüfung Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Straße 38 aus 99094 Erfurt wird entsprechend dem Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 bestellt. Die Geschäftsführerin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

...

Beschluss Nr. 260/2022

Gesellschaftsangelegenheit KEG - Verkauf Objekt Zimmerbergstraße 22 - Gemarkung Tabarz - Flur 3 - Flurstück 553/1, 553/2, 552/5

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Verkauf des Objekts Zimmerbergstraße 22 – Gemarkung Tabarz – Flur 3 – Flurstücke 553/1, 553/2 und 552/5 wird zugestimmt. Der Verkaufspreis beträgt 40.000,00 €. Der Erwerber trägt sämtliche Erwerbsnebenkosten.

Die Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH werden beauftragt, alle Verkaufsmodalitäten zu veranlassen.

...

Beschluss Nr. 261/2022

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Senioren-siedlung Lauchgrundstraße"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung der „Senioren-siedlung Lauchgrundstraße“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 564/1, 564/2 und 564/6 in der Flur 3 der Gemarkung Bad Tabarz sowie zum Anschluss des Plangebietes an öffentliche Verkehrsflächen eine Teilfläche des Flurstücks 578 (Lauchgrundstraße).

Ausgegangen am:

Abgenommen am:

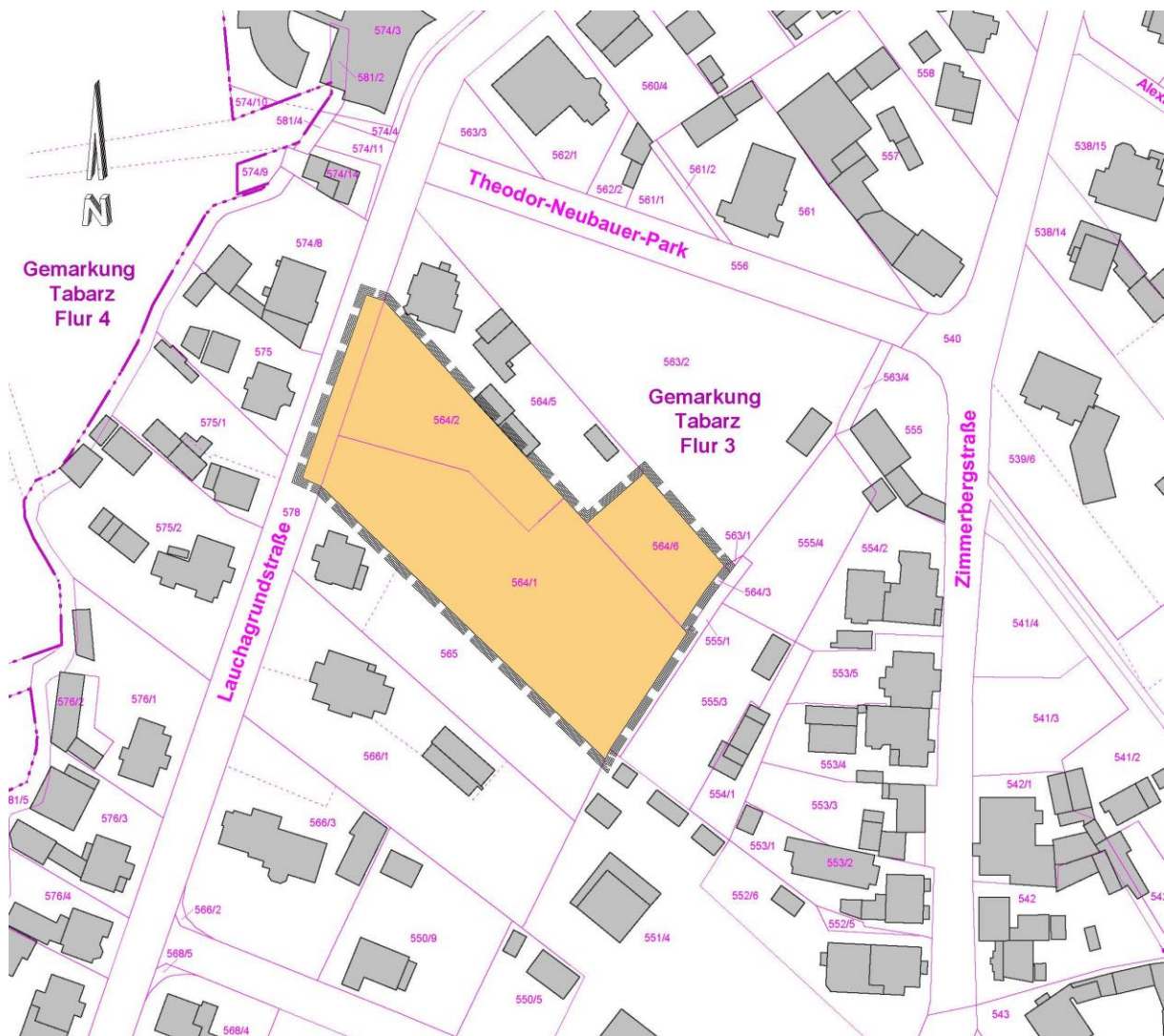
Ort:



BAD TABARZ

2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 1 erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Der Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V., verpflichtet sich, sämtliche Kosten des Planverfahrens zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, der u.a. die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes regelt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses:



Übersichtslageplan mit zeichnerischer Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung der „Seniorensiedlung Lauchgrundstraße“ in der Gemeinde Bad Tabarz

Ausgegangen am:
Abgenommen am:
Ort: